

FD 6.1

im Hause

auf dem Dienstweg

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 142 „Lebensmittelmarkt Rahmstraße“

Das Vorhaben als solches greift in keine, im Bebauungsplan festgesetzten und ausgewiesenen, öffentlichen Spielflächen ein und verursacht keinen Bedarf an Spielfläche.

Drei Hinweise möchten wir unabhängig davon geben:

1. Der Lebensmittelmarkt ist weitestgehend von der umliegenden Wohnbebauung durch die Straßen Rahmstraße und Dinslakener Straße getrennt. Die Überquerung der Straßen wird in Höhe der Kreuzung Dinslakener Straße/Rahmstraße durch eine Ampelanlage gesteuert. Derzeit ist die Schaltung der Ampelanlage für den PKW und Fußgänger- sowie Radfahrerverkehr unterschiedlich geschaltet. Die „Grünphase“ für Fußgänger und Radfahrer ist deutlich kürzer als für PKWs. Eine Gleichschaltung oder Verlängerung der „Grünphase“ für Fußgänger und Radfahrer wäre wünschenswert. Da davon auszugehen ist, dass der Markt zukünftig vermehrt zu Fuß oder mit dem Fahrrad aufgesucht werden wird. Je nach Auslastung der Straßen, insbesondere der Rahmstraße auf der Höhe des neuen Lebensmittelmarktes, wäre ggf. zu prüfen, ob anstelle der Ampelanlage die Einrichtung eines Kreisverkehrs sinnvoll ist.
2. Bisher gibt es auf der Rahmstraße, in Richtung Janusz-Korczak-Schule, nur einen Fuß- und Radweg auf der Seite der Schule. Im Zuge des Neubaus des Lebensmittelmarktes wäre ggf. zu prüfen, ob ein zweiter Fuß- und Radweg auf der Seite des Lebensmittelmarktes sinnvoll wäre.
3. Bei dem geplanten Café mit Außenbereich wäre zu überlegen, ob ein kleiner Spielbereich (Spielplatz) für Kinder eingeplant/ingerichtet werden könnte, um die Aufenthaltsqualität zu erhöhen.

gez.

